



Mitglied im Deutschen Handballbund und Landessportbund Berlin

Geschäftsstelle: Glockenturmstraße 3/5, 14053 Berlin, Telefon: (030) 89 09 09 88 Fax: (030) 89 09 08 48

Einberufung zum Schiedsrichtertag des Handball-Verbandes Berlin e.V.

Der Schiedsrichterausschuss des Handball-Verbandes Berlin e.V. gibt gemäß § 2 der Schiedsrichterordnung in Verbindung mit § 29 der Satzung die Einberufung zum Schiedsrichtertag bekannt:

Donnerstag, 23. Februar 2012 um 18:30 Uhr,
im Coubertin-Saal des Landessportbundes Berlin e.V.,
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin-Charlottenburg (am S-Bahnhof
Olympia-Stadion)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung des Schiedsrichtertages und Begrüßung
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Teilnehmer(innen), der Beschlussfähigkeit, der Protokollführung und der Tagesordnung
4. Grußworte der Gäste und Ehrungen
5. Berichte des Schiedsrichterwartes und der übrigen Mitglieder des Schiedsrichterausschusses
6. Wahlen
7. Anträge
8. Hinweise und Anregungen der Schiedsrichter
9. Verschiedenes und Schlussworte

In analoger Anwendung des § 20 der HVB-Satzung weisen wir darauf hin, dass Anträge nur Anspruch haben auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, wenn diese vier Wochen vor dem Schiedsrichtertag, **also spätestens am 25.1.2012**, bei der HVB-Geschäftsstelle eingegangen sind.

Später eingehende Anträge können, soweit sie nicht Abänderungs- und/oder Gegenanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind, nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten bejaht wird.

gez. *Harald Mohr, Schiedsrichterwart*

Internationaler Verbandswechsel

Der DHB hat mit Schreiben vom 20.12.2011 mitgeteilt, dass die EHF nach Anhebung der Transfergebühren für Amateurspieler zum 1.7.2011 von 150 EUR auf 400 EUR nunmehr entschieden hat, dem nationalen Verband (hier DHB) 250 EUR der Gebühr wieder zu erstatten, die der DHB auf Antrag an die entsprechenden Vereine weiterleitet.

Betroffene Vereine/Spielgemeinschaften wenden sich bitte umgehend an die Abteilung Passwesen des HVB.

Zurzeit gilt folgende Regelung: Bei Wechsel von Amateurspielern ab dem 16. Lebensjahr erhält die EHF 150 EUR, der betreffende Kontinentalverband 400 EUR.

Eine Sonderregelung hat der DHB mit fünf europäischen Verbänden (Island, Schweden, Färöer-Inseln, Norwegen und Dänemark) getroffen. Danach werden a) Transfers von Spielern und Spielerinnen zwischen 16 und 18 Jahren gebührenfrei und b) Transfers von Amateurspielern oder -spielerinnen ohne Studentenstatus gebührenpflichtig (= 100 EUR) durchgeführt. Die Abgabe in Höhe von 150 EUR an die EHF bleibt davon unberührt.

Eine gleichlautende Vereinbarung strebt der DHB mit allen Verbänden der direkten Nachbarstaaten Deutschlands an.

gez. *Michael Kulus, Vizepräsident Spieltechnik*

DHB – Amtliche Bekanntmachung von Berufungen und Ordnungsänderungen

Mit Schreiben vom 10.1.2012 hat der DHB eine Amtliche Bekanntmachung von Berufungen und Ordnungsänderungen bekannt gegeben, die heute über die Vereinsfächer verteilt wird und Teil dieser Amtlichen Mitteilungen ist.

gez. *Björn Sendke, Vizepräsident Recht und Verträge*

Einberufung des 17. Jugendtages des Handball-Verbandes Berlin e.V.

Der Jugendausschuss des Handball-Verbandes Berlin e.V. gibt gemäß § 3 der Jugendordnung in Verbindung mit § 29 der Satzung die Einberufung des 17. Jugendtages bekannt:

Samstag, 17. März 2012 um 9:00 Uhr,
im Coubertin-Saal des Landessportbundes Berlin e.V.,
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin-Charlottenburg (am S-Bahnhof
Olympia-Stadion)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung des 17. Jugendtages und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Teilnehmer(innen), der Beschlussfähigkeit, der Protokollführung und der Tagesordnung
3. Grußworte der Gäste und Ehrungen der Auswahlspieler(innen)
4. Berichte der Vizepräsidentin Jugend, des männlichen Jugendwarts und der übrigen Mitglieder des Jugendausschusses
5. Anträge und Genehmigung zur Änderung der Jugendordnung
6. Anträge und Genehmigung zu weiteren Satzungs- und Ordnungsänderungen
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Wahlen
9. Anträge und Genehmigung des Arbeitsplanes Jugend
10. Beratung und Genehmigung des Haushaltswurfs
11. Sonstige Anträge
12. Hinweise und Anregungen der Vereine und Organe
13. Verschiedenes und Schlussworte

In analoger Anwendung des § 20 der HVB-Satzung weisen wir darauf hin, dass Anträge nur Anspruch haben auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, wenn diese vier Wochen vor dem Jugendtag, **also spätestens am 17.2.2012**, bei der HVB-Geschäftsstelle eingegangen sind.

Später eingehende Anträge können, soweit sie nicht Abänderungs- und/oder Gegenanträge zu fristgerecht eingereichten Anträgen sind, nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten bejaht wird.

gez. *Birgit Refle, Vizepräsidentin Jugend* gez. *Rolf Riemer, Jugendwart (männlich)*

Änderung des Anti-Doping-Reglements (DHB-ADR)

Das Präsidium des DHB hat auf seiner Sitzung am 6.11.2011 u. a. Änderungen des Anti-Doping-Reglements (DHB-ADR) beschlossen, die mit Veröffentlichung (21.12.2011) in Kraft getreten sind. Das im DHB-Internet hinterlegte Anti-Doping-Reglement enthält bereits die vorgenommenen Änderungen.

gez. *Björn Sendke, Vizepräsident Recht und Verträge*

Verbandssprechtage während der Winterferien

Am Dienstag, 31.1.2012 findet kein Verbandssprechtage statt.

Die HVB-Geschäftsstelle steht den Vereinen/Spielgemeinschaften während der Winterferien zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung, am 31.1.2012 jedoch nur bis 16.00 Uhr.

Die Abteilung Passwesen ist über die Geschäftsstelle erreichbar.

Gegebenenfalls kurzfristige Schließungszeiten werden über die HVB-Internetseite und durch Aushang bekannt gegeben.

gez. *Michael Kulus, Vizepräsident Spieltechnik*

OFFIZIELLE PARTNER DES HVB



